

6366/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik - Pablé und Genossen vom 16. Juli 1999, Nr. 6710/J, betreffend Grundstücksverkauf im 19. Wiener Gemeindebezirk, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen wurde über den Stand der Verkaufsverhandlungen bezüglich der Liegenschaft „Zahnradbahnstraße“ (bestehend aus den EZZ 171, 546, 972 und Anteilen an der EZ 67 je KG 01507 Nußdorf) vom hierfür primär zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten laufend informiert. Der gegenständliche Sachverhalt ist daher im Bundesministerium für Finanzen bekannt.

Zu 2.:

Wie mir berichtet wird, wurde der beabsichtigte Schulneubau wegen Konzentration auf andere Standorte im 19. Bezirk (Bereich Billrothstraße/Krottenbachstraße), aber auch wegen zu geringer Größe der verfügbaren und der Unmöglichkeit des Zukaufes benachbarter Flächen, vom damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport aufgegeben.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als dem für den Vertragsabschluß zuständigen Ressort vom Abbruch der Verkaufsverhandlungen mit der Kaufwerberin informiert. Als Begründung wurde angeführt, dass der Kaufwerberin letztmalig die Möglichkeit eingeräumt worden sei, den Kaufpreis zu entrichten bzw. den Kaufvertrag zu unterfertigen. Da die Kaufwerberin dies nicht tat,

gelangte das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit der Finanzprokurator zu der Überzeugung, dass ein Vertragsabschluss mit der Kaufwerberin nicht zu erreichen sei. Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, betrachtet daher die Verkaufsverhandlungen mit der Kaufwerberin als gescheitert. Die Problematik des möglichen Nichtzustandekommens eines Kaufvertrages mit der Kaufwerberin wurde dem Herrn Präsidenten des Nationalrates bereits mit Schreiben vom 22. März 1999, GZ. 2W 853/1/2 - I/5/99, dargelegt.

Zu 4.:

Es ist richtig, dass inzwischen andere Kaufwerber ihr Interesse am Erwerb der in Rede stehenden Liegenschaft bekundet haben. Aus Gründen des Datenschutzes und der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit dürfen diesbezüglich, wofür ich um Verständnis ersuche, keine näheren Auskünfte erteilt werden.

Zu 5.:

Dem Bundesministerium für Finanzen ist nicht bekannt, dass die Magistratsabteilung 12 ein Nutzungskonzept erarbeitet hätte.

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt allerdings über Informationen, wonach auf Bezirksebene ein Nutzungskonzept in Form einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert worden ist. Wie von der zuständigen Bundesbaudirektion Wien berichtet wird, soll in diesem Konzept die Bebauung der Liegenschaft „Zahnradbahnstraße“ vorgesehen sein. Dem Bundesministerium für Finanzen liegen hierüber keine Unterlagen vor.